

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Gemeinde Sande

für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Sande in seiner Sitzung am 09. Dezember 2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1.	der ordentlichen Erträge auf	11.554.400 EUR
1.2.	der ordentlichen Aufwendungen auf	12.015.500 EUR
1.3.	der außerordentlichen Erträge auf	100.000 EUR
1.4.	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1.	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.811.300 EUR
2.2.	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.992.200 EUR
2.3.	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	284.000 EUR
2.4.	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.544.700 EUR
2.5.	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.260.700 EUR
2.6..	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	185.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.260.700 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,-- EUR festgesetzt.

§ 5

Die Wertgrenze, bis zu der über- oder außerplanmäßige Ausgaben gem. § 89 Abs. 1, Satz 2, NGO als unerheblich gelten, wird auf 3.000 Euro festgesetzt.

Sande, den

Wesselmann
Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Gemeinde erhebt:

a) eine jährliche **Hundesteuer** für den 1. Hund ab 01.04.2010 55,80 Euro, bis 31.03.2010 jährl. 50,40 €
für jeden weiteren Hund ab 01.04.2010 jährlich 102,60 Euro; bis 31.03.2010 jährl. 93,00 €

b) eine **Vergnügungssteuer** nach der Satzung der Gemeinde Sande vom 12. Dezember 1985
in der jeweils gültigen Fassung;

c) eine Gebühr von 0,0352 €/m² in der Siedlung Cäciliengroden belegenen Grundstücke zur
Deckung der Kosten der **Oberflächenentwässerung**;

d) eine **Straßenreinigungsgebühr** von 0,94 € pro lfd. Meter Grundstücksbreite gemäß der
Satzung vom 09.10.1975 in der jeweils gültigen Fassung;

e) eine **Kanalbenutzungsgebühr** von jährlich 1,66 € je m³ Frischwasserverbrauch;

f) eine Gebühr für die Fäkalschlammabfuhr	2009	2010 *)
I) für Hauskläranlagen - ohne Kleingartengelände Seedeich - von	38,31 € je cbm	___ € je cbm
II) für Hauskläranlagen - im Kleingartengelände Seedeich - von	40,50 € je cbm	___ € je cbm
III für abflusslose Sammelgruben von	17,61€ je cbm;	___ € je cbm
IV) für Anlagen gem. I) und II) als Einzelauftrag	45,27 € je cbm	___ € je cbm

*) Eine neue Gebühr stand bei Drucklegung noch nicht fest, ggf. wie Vorjahr

g) einen **Anliegerbeitrag** für den Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation
von jährlich 297,04 € Grundbetrag für jedes Grundstück
zuzüglich 104,59 € für jede auf dem Grundstück vorhandene Wohnung.